

ben, welcher die Adresse unterzeichnet hatte, nicht beruhigen: „Wer bürgt uns dafür, mochten sie sich sagen, wer bürgt uns dafür, daß es diesem Manne nicht gleichgültig ist, ob er ein Vasall Frankreichs oder Oesterreichs oder Rußlands sei?“ Wir dürfen uns nicht damit begnügen, thatenlos und vertrauensvoll darauf zu warten, was unsere Regierungen thun werden, um die uns drohende Gefahr abzuwenden; wir haben niemals geringeren Grund zu solchem Vertrauen gehabt, als wir dessen jetzt haben, wir haben niemals größere Ursache gehabt, zu erwachen aus unserer Lethargie — aus unserer Ruhe und Ordnung — als wir deren jetzt haben.

Schleswig und Holstein sind seit vierhundert Jahren mit einander eng verbunden, wie es seit dreihalb hundert Jahren England mit Schottland ist, dergestalt, „daß die Herzogthümer bei gemeinsamen oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung als Regel alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben“ (Worte des dänischen Bundestagsgesandten, Freiherrn v. Pechlin, in der Bundesversammlung im Jahre 1846); die Herzogthümer bilden einen selbstständigen Staat, der König von Dänemark regirt sie, aber nicht als solcher, sondern „als Herr dieser Lande;“ in den Herzogthümern endlich herrscht nur der Mannestamm, während in Dänemark, nach dem Königsgesetze, auch der Weiberstamm herrscht. Da nun der gegenwärtige König von Dänemark ohne Leibeserben ist, so würde bei dessen Tode in Dänemark der Weiberstamm Friedrich's III., der das Königsgesetz im Jahre 1660 von seinen Ständen erlangt hat, folgen, während in den Herzogthümern die Seitenlinie — der Herzog von Sonderburg-Augustenburg — erben würde; es werde stattfinden, was bei dem Tode des letzten Königs von Großbritannien stattgefunden hat: eine völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark, so daß jene Lande vollkommen Deutschland heimfallen würden.

Von den Manken und Listen, welche die dänischen Könige angewendet haben, um die obenerwähnten drei Grundgesetze der Herzogthümer — Unzertrennbarkeit, Selbstständigkeit, agnatische Erbfolge — zu zerstören, von der schändlichen Betrügerei Friedrich's IV. im Jahre 1721, Friedrich's VI. im Jahre 1806, von der gewaltthätigen List Christian's VIII. im Jahre 1846 und endlich von dem Pöbelaufstande, in Folge dessen der gegenwärtige König, Friedrich VII., gezwungen worden ist, jene so oft beabsichtigten Gewaltthatigkeiten wirklich auszuführen. — Das darzustellen, mag einem folgenden Artikel vorbehalten sein; heute konnt es darauf an, daß wir uns klar machen, was das Londoner Protokoll beabsichtigt.

Wenn die Herzogthümer an Deutschland gelangen, so sind sie für die Frage, ob es einen deutschen Staat in Zukunft geben solle oder nicht, von einer ganz ungeheuren Wichtigkeit; der Kieler Hafen allein ist vielleicht hier von größerer Bedeutung, als die beiden Königreiche Baiern und Württemberg. Mit den Herzogthümern kann Deutschland eine Seemacht werden von mindestens der Bedeutung, welche die Frankreichs ist; gehören die Herzogthümer dem deutschen Bundesstaate

an, so gehört zu demselben mindestens das ganze Norddeutschland und er würde den Handel des gesammten Deutschlands beherrschen. Fallen aber die Herzogthümer an Dänemark, so ist die Gründung eines deutschen Bundesstaates eine Unmöglichkeit: erstlich weil ein solcher ohne Seemacht nicht existiren kann, zweitens weil er nicht denkbar ist, wenn in einem Theile von ihm Fremde, Feinde herrschen. Es verträgt sich mit dem Staatenbunde, daß die Könige von Dänemark, Holland, Ungarn, Böhmen und Galizien zu ihm gehören; dasselbe verträgt sich aber nicht mit dem Wesen des Bundesstaates. Die am Eingange genannten Mächte wollen die Integrität der dänischen Gesamtmonarchie, weil ihnen das Bestehen derselben für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes nöthig scheint. „Das europäische Gleichgewicht“ aber ist eine Phrase, so gut wie die „Volksouveränität;“ die Diplomaten beuten jene aus, die Demagogen diese. In dem gegenwärtigen Falle heißt Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes: Niederhaltung Deutschlands, Unterdrückung Deutschlands durch Rußland, England und Frankreich; Dänemark ist mit den Herzogthümern immer erst eine Macht dritten Ranges, als solche Schweden und Norwegen nicht gefährlich und russischem und englischem Einflusse unterthan, gerade wie das Königreich Griechenland es im Südosten ist.

Daher soll Schleswig Dänemark einverleibt werden; daher soll Holstein bei Dänemark verbleiben, ungeachtet der lauten Forderungen des europäischen Rechtes, der europäischen Cultur, der öffentlichen Moral. Und damit Deutschland untergehe, eine Beute der Mächte werde, welche das Protokoll vom 2. August unterzeichnet haben, deswegen soll nicht bloß der wichtigste Theil Deutschlands von diesem losgetrennt werden, sondern es soll dieser von Rußland abhängig werden, es soll im Norden Rußland ein Thor geöffnet werden in das Herz Deutschlands, wie durch den Besitz des Elbasses und Vorbringens im Westen Frankreich ein Thor in das Herz Deutschlands offen steht.

Denn die Abhängigkeit Dänemarks von Rußland ist bekannt, sie schreibt sich nicht von gestern her. Ich gehe auf die Geschichte der Entstehung und der Fortbildung dieser Abhängigkeit heute nicht weiter ein: es genügt zu bemerken, daß diese im Jahre 1667 zum ersten Male von Dänemark, allerdings in einem geheimen Vertrage, anerkannt wurde; und wie sehr das dänische Volk an diese Abhängigkeit sich gewöhnt hat, das zeigt sich daraus, daß seine Regierung ihm verkunden darf, Rußland stehe hinter ihm, habe ein Interesse daran, es nicht fallen zu lassen.

Damit aber die Abhängigkeit Dänemarks von Rußland vollkommen werde und damit dieses die mittelbare Gewalt über den ganzen Norden Deutschlands erlange, deswegen soll die Erbfolge in der sogenannten dänischen Gesamtmonarchie der von Rußland stets begünstigten, mit dem Czaren verschwägerten oldenburgischen Linie zugewendet werden. Peter von Oldenburg, für den Rußland sein Gewicht in die Waagschale legt, ist russischer General.

Was aus Deutschland wird, wenn das Londoner